

Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2022 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14869

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats.
Inhalt	Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Landeshauptstadt München
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Konsolidierter Jahresabschluss 2022; Rechnungsprüfungsausschuss
Ortsangabe	-/-

Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2022 erstellten konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14869

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München unterliegt nach Art. 103 Abs. 1 GO der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Prüfungsergebnis ist Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats.

Das Revisionsamt ist vom Rechnungsprüfungsausschuss umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). In dieser Funktion hat das Revisionsamt den konsolidierten Jahresabschluss 2022 geprüft.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild liefert. Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der nächsten Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen. Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis keinen Hinderungsgrund für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 und für die Erteilung der Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 dieses Ergebnis übernommen. Auf den beigefügten Bericht des Revisionsamts wird verwiesen. Eine Gesamtaussage zum konsolidierten Jahresabschluss findet sich unter Ziffer 19.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Beppo Brem
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungs-
ausschusses

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses (Revisionsamt)